

Erzähler vom Westermwald

Hachenburger Tageblatt

Tägliche Nachrichten
für die Gesamtinteressen des Westermwaldgebiets

Mit der achtseitigen Wochenbeilage
Multipliziertes Sonntagsblatt.

Aufschrift für Drahtnachrichten:
Erzähler Hachenburg, Fernruf Nr. 72

Mit der Monatsbeilage: Ratgeber für
Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau.

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Th. Kirchhölzl in Hachenburg.

Nr. 9

Erscheint an allen Werktagen.
Zugangspreis: vierteljährlich 1.80 M.,
monatlich 60 Pf. (ohne Bringerlohn).

Hachenburg, Donnerstag den 11. Januar 1917.

Anzeigenpreis (zahlbar im voraus):
die sechsgespaltene Zeile über deren
Raum 15 Wfr., die Restzeile 40 Wfr.

9. Jahrg.

Kriegs-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

10. Januar. Russische Angriffe südwestlich Riga bleiben ohne Erfolg, ebenso starke russisch-rumänische Angriffe im Satus-Tal. Nördlich und südlich des Satus-Tals wird der Feind weiter zurückgedrängt. Nördlich Jociani das linke Flankensystem erreicht. Zwischen Jociani und Bunden gehen die Kämpfe hinter den Berghen zurück.

Allerweltsskizze.

So will es der Behnverband, und so muß es deshalb geschehen: wer ihm nicht zu Willen ist, gegen den braucht es Gewalt, daß ihm die Luft ausgeht.

In Griechenland jagt ein Ultimatum das andere; jetzt überbringt man von der Athener Regierung wieder einmal binnen 48 Stunden die Erfüllung sämtlicher seit Anfang Dezember gestellten Forderungen, widrigenfalls Schluß gemacht werden soll, endgültig Schluß mit der unwillkürlichen Selbstständigkeit des Königreiches, zu dessen Schutze dieselben Großstaaten sich einst förmlich und feierlich verpflichtet haben, die ihm jetzt das Lebenslicht ausblasen wollen. Auch Italien hat sich ihnen nunmehr rückhaltlos angeschlossen — die erste Frucht der europäischen Zusammenkunft. Dann gibt es da drüben an der Nordseeufer ein kleines Land, das immer noch nicht den genügenden Anschluß an die britischen Interessen gefunden und gefunden hat: Holland. Dort kann man einmischen noch nicht mit dem schweren Geschütz von Eroberungen und Forderungen auftreten. Aber man schickt zunächst einmal einen „harthen Mann“ als Gesandten hinüber, mit der Befehlung, auf den patriotisch-nationalen Geist der Holländer mit dem nötigen Nachdruck einzuwirken, auf daß sie sich ihrer wahren Mission bewußt werden; und die muß sie natürlich an die Seite des Verbandes führen. Sir Walter Twissel hat hier neuer Mann, den Lloyd George als geeignetes Werkzeug für seine Völkerbegeisterungspläne ausfindig gemacht hat. Er soll die Abkühlung Hollands gegen Deutschland zur Wahrheit machen, denn die Ausbaugegedanken sind den Londoner Strategen immer noch nicht vergangen. Der steife Nacken der Holländer begehrt zwar schon bei der bloßen Andeutung auf, in welcher Absicht dieser Gesandtenwechsel vollzogen worden ist, aber England ist zäh und nicht gefonnen, die Druckmittel, über die es verfügt, unbenutzt oder sich von anderer Seite aus der Hand winden zu lassen. So werden wir wohl bald bald über die neuen britischen Methoden gegen Holland hören bekommen. Mit Norwegen ist es ja schon so weit, daß von einem offenen Konflikt zwischen diesem kleinen Staatswesen und dem großmächtigen Inselreiche gesprochen werden kann. Es hat sich einmal erlaubt, seiner Friedenssehnsucht im Anschluß an die von Deutschland und von Amerika ausgehenden Schritte Ausdruck zu geben, und dann soll es immer noch Serbische und Schwedische nach Deutschland gelangen lassen, was natürlich ein unverzeihliches Verbrechen gegen die im Britentum verführte Menschheit darstellt. So muß ihm „der Knebel fester in den Mund gedrückt“ werden, wie ein englischer Staatsmann es einmal bemerkt hat. Deshalb die englische Kohlenperre, die den Handel der Norweger völlig lahmlegen geeignet ist. Neutralität hin, Neutralität her — England will leben und siegen, dieser Notwendigkeit müssen alle anderen Rücksichten weichen. Ob Norwegen seine Selbstständigkeit, seine Unabhängigkeit behaupten kann oder nicht, was kümmert's die Briten; wer nicht für sie ist, ist gegen sie, und danach wird verfahren. Die Norweger müssen unter der harten Britenfaust, aber zur Ablehnung gegen das fremde Joch haben sie noch nicht den Mut gefunden. Man ruft nach einer Erweiterung des Ministeriums, nach Bildung eines nationalen Kabinetts zur Verteidigung des Landes, und unverkennbar geht eine gute Wirkung durch das Volk. Aber schließlich, wenn die kleinen Staaten sich heute nicht selbst schützen können, sind sie verloren. Für Norwegen ist der richtige Zeitpunkt, der psychologische Augenblick zur Wahrung seiner grundlegenden Existenzbedingungen gegen den übermächtigen Druck vom Westen her vielleicht schon verpaßt.

Und nun war auch Spanien an der Reihe. Das liberale Ministerium Romanones erbat ursprünglich seine Entlassung. Es war in der Kammer heftigen Angriffen ausgesetzt, weil es die spanischen Interessen angeblich nicht entschieden genug gegenüber der verheerenden Tätigkeit deutscher U-Bootkommandanten wahrgenommen habe; auch hatte seine ablehnende Antwort an Wilson in gewissen Kreisen des Landes mißfallen, obwohl gerade sie von dem berechtigten Selbstgefühl einer stolzen Nation eingegeben war. König Romanones gab Dienstagabend bekannt, daß das ganze Ministerium im Amte bleiben werde. Der König habe ihm neuerlich sein volles Vertrauen ausgesprochen. Der Jubel der Verbandskreise, die in dem Sturz des

Kabinetts Romanones einen Triumph und Zwangserkenntnis zu erblicken glaubten, war verfrüht. Die Neutralität des Königreiches scheint also ungebrochen festzustehen, aber wir werden gut tun, die weitere Entwicklung der Verhältnisse aufmerksam zu beobachten.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Bei der Parade zu seinem Geburtstage bleib König Ludwig von Bayern eine Ansprache an die Offiziere, in der er u. a. sagte: „Vor kurzem hatten wir gehofft, daß der Friede bald kommen werde. Der Kaiser mit seinen hohen Verbündeten hatte den Feinden, obwohl wir siegreich sind, das Anerkennen gemacht, Frieden zu schließen. Es wurde von den Feinden zurückgewiesen. Wir wissen jetzt, was wir zu tun haben: Wir müssen fortfahren zu kämpfen und zu siegen wie bisher, wir müssen siegen, bis der Feind genötigt ist, uns um Frieden zu bitten, um einen Frieden, der ehrenvoll und dauerhaft ist und der den riesigen Opfern entspricht, die wir gebracht haben.“

+ Der Leiter der Reichsgetreidestelle, Unterstaatssekretär Michaelis, prüft in den amtlichen Deutschen Kriegsnachrichten die Frage, wie lange die staatliche Verteilung des Kriegsbrottes dauern werde. Er kommt zu dem Schluß, daß mit der Wiederkehr des Friedens nicht alle Unzulänglichkeiten beseitigt seien und daß auch nach Friedensschluß noch staatliche Maßnahmen notwendig seien zu einer möglichst gerechten Verteilung des Brotgetreides zu angemessenen Preisen.

+ Über den Verkauf eines deutschen U-Bootes an Holland erfahren wir noch, daß es sich um das U-Boot „U 8“ handelt. Es strandete am 4. Januar 1915 an der holländischen Küste und wurde interniert, da es nicht rechtzeitig flott werden konnte. Die deutsche Regierung hat sich gleich wie die englische bezüglich eines britischen Bootes zum Verkauf bereit erklärt. Ein militärisches Geheimnis wird dadurch weder den Holländern noch den Engländern verraten, da die Holländer das Boot ja tatsächlich in Besitz haben und ein Boot der gleichen Klasse, „U 5“, im April 1915 an der englischen Küste strandete und den Briten in die Hände fiel.

+ In der Reichstagskommission zur Prüfung der Verträge über Kriegslieferung erklärte der Vertreter des Kriegsministeriums, die zu Anfang des Krieges hervorgerufenen Preissteigerungen seien jetzt durch die Bemühungen des Kriegsministeriums in den Grenzen des Möglichen behoben. In der Aussprache wurde bemängelt, daß infolge mangelnder Voraussicht am Anfang des Krieges große Unsicherheit, ungeheure Preissteigerungen, zum Teil durch das Dazwischentreten unnötiger und unübersener Zwischenpersonen, und Arbeitslosigkeit eingetreten seien. Die Organisation sei nicht genügend vorbereitet gewesen. Demgegenüber wies der Vorsitzende darauf hin, daß die Schwierigkeiten am Anfang des Krieges zum Teil auch durch die Unsicherheit veranlaßt worden seien, die damals im Erwerbsleben über die Kriegsdauer bestanden und zur Zurückhaltung von Kapital und Kredit geführt hat; jetzt seien diese Schwierigkeiten längst behoben. Mittwoch beschäftigte die Kommission die staatlichen Verhältnisse in Spanien.

+ Das Hilfsdienstgesetz gilt auch für Deutsche im Auslande. Es ist nicht zulässig, sich der Hilfsdienstpflicht durch Austritt ins Ausland zu entziehen. Nach der Verordnung über die Verpflichtung hat sich jeder, der das Reichsgebiet verläßt, durch einen Vah über seine Person auszuweisen, und dieser Vah bedarf vor der jedesmaligen Grenzüberschreitung des Sichtvermerks der zuständigen deutschen Behörde. Solche Vermerke dürfen nicht erteilt werden, wenn „der Zweck der Reise den öffentlichen Interessen zuwiderläuft“. Also wird jeder männliche Deutsche vom vollendeten 17. bis zum 60. Lebensjahre, sofern er nicht zum Heeresdienst einberufen ist, zu gemäßigten haben, daß er sich an der Grenze darüber auszuweisen hat, wie es bei ihm mit der Erfüllung der Hilfsdienstpflicht steht.

+ Dem Vernehmen nach tritt der aus 18 Mitgliedern bestehende Hilfsdienstauschuß des Reichstages Mitte nächster Woche wieder zu einer oder zu mehreren Sitzungen zusammen. Man nimmt als sicher an, daß der Reichstag selbst sich nicht vor Februar versammelt wird.

+ Zu dem Kriegslehrgang für Landfrauen im Berliner Abgeordnetenhaus erschien auch der Präsident des Kriegs-ernährungsamtes. Dabei hielt Herr v. Batocki an die versammelten Landfrauen eine Ansprache, in der er den Landfrauen die Notwendigkeit der staatlichen Eingriffe in die Landwirtschaft auch für fernerehin klarzulegen suchte. Herr v. Batocki wehrte sich gegen die vielen Vorwürfe, die gegen ihn erhoben wurden, obwohl er doch sein ganzes Leben lang für die Hebung der Landwirtschaft arbeite. Er könne mit gutem Gewissen behaupten, daß keine Gefahr zum Ausbrennen bestehe und die Feinde sich nicht nur an der granitenen Mauer unserer Front, sondern auch hinter der Front bei den Einwohnern, und nicht zuletzt bei den Frauen die Säbne ausbeuten werden.

Italien.

* Der „Messagero“ erzählt, daß eine gleichlautende Antwort des Vatikans auf die Friedensnoten der Mittelmächte und Wilsons unmittelbar bevorstehe: Angeblich gehe die Antwortnote aus von der Besiegung des Ruins und Elends, das durch die Fortsetzung des Krieges verursacht werde. Der Papst versichert, er werde sein Gebet mit den Anstrengungen zur Wiederherstellung des Friedens vereinen. Ähnlich der spanischen Note würde aber die Antwort des Vatikans dahin schließen, daß man den gegenwärtigen Augenblick für Vorkellungen bei den Kriegführenden für ungeeignet halte (V).

Aus In- und Ausland.

Berlin, 10. Jan. Der Reichskanzler hat sich nach dem Großen Hauptquartier begeben.

Berlin, 10. Jan. Dem Vernehmen nach empfiehlt es sich Lauchboldts bis Mitte Januar aufzuliefern.

Dresden, 10. Jan. Prinz Johann Georg von Sachsen ist nach der Schweiz abgereist, um im Auftrage des Königs daselbst die deutschen Internierten zu besuchen und ihnen Liebesgaben aus der Heimat zu überbringen.

Stuttgart, 10. Jan. Hier wurde in Anwesenheit des Königs ein Museum und Institut für die Kunde des Auslands-Deutschtums und die Förderung deutscher Interessen im Auslande gegründet.

Washington, 10. Jan. Präsident Wilson dankte dem schweizerischen Gesandten persönlich für das Angebot der Schweiz, die Friedensnote Wilsons zu unterstützen.

Paris, 10. Jan. Deputiertenkammer und Senat haben ihre Sitzungen wieder aufgenommen.

Die Hindenburgspende.

Ihre Organisation, ihre Arbeitsweise und ihre Erfolge.

Es wird viel und oft von der „Hindenburgspende“ gesprochen, ohne daß man sich eine rechte Vorstellung von ihrer Anlage gemacht hätte. Nachstehende Ausführungen eines Mitarbeiters, der sich an geeigneter Stelle unterrichtet hat, dürfen darum auf allseitige Beachtung rechnen.

Die Organisation der Hindenburgspende ist nunmehr vollständig durchgeführt; das Räderwerk ist im vollen Gange und bewährt sich in allen seinen Teilen. Der Verwaltungssitz für die „Hindenburgspende“, die mit dem Sitz in Berlin errichtet und dem Kriegs-ernährungsamt unterstellt wurde, sind Provinzial- und Kreis-Sammelstellen, in den Bundesstaaten außerhalb Preussens aber besondere Landes-Sammelstellen angegliedert. Die Landes- und Provinzial-Sammelstellen haben im wesentlichen nur die Aufgabe des Ausgleichs zwischen Angebot und Nachfrage; die Aufsammlung der von den Landwirten zur Verfügung gestellten Nahrungsmittelmengen, ihre Abgabe an die Bedarfsbezirke und ihre Verteilung an die allein in Frage kommenden Industriearbeiter geschieht direkt von Kreis zu Kreis. Das spielt sich etwa in der Weise ab, daß eine Kreis-Sammelstelle in bestimmten Zwischenräumen das Ergebnis der Kreispenden der Provinzial- bzw. der Landes-Sammelstelle mitteilt, und daß diesem Kreis dann, sei es von Fall zu Fall, sei es ein für allemal ein bestimmter anderer Kreis zur Belieferung zugeteilt wird. Die Verteilung selbst und der gesamte Schriftwechsel wird dann direkt zwischen den Kreisen bewirkt; der abgebende Kreis teilt die Menge und den Preis der bereitgestellten Lebensmittel mit, der empfangende kalkuliert Gefühls- und Transportkosten und bestimmt danach den Verkaufspreis usw. Eine so weitgehende Dezentralisation war mit Rücksicht auf die leichte Verderblichkeit der Waren und auf die Verschiedenheit der Preis- und sonstigen Verhältnisse notwendig.

Mancherlei Klagen sind darüber laut geworden, daß den Arbeitern höhere Preise abverlangt würden, als die Spender verlangen, und daß sie auch solche Nahrungsmittel bezahlen müssen, die die Landwirte unentgeltlich hergaben. Das ist richtig und beruht auf Überlegungen und Erfahrungen, denen man bei reiflicher Prüfung die Berechtigung nicht absprechen darf. Würden in dem einen Bezirk die Arbeiter Lebensmittel unentgeltlich bekommen, die in dem anderen Bezirk bezahlt werden müssen, oder würden auch nur erhebliche Preisunterschiede bestehen, so würde natürlich eine tiefgehende Unzufriedenheit die Folge sein. So hat denn das Kriegs-ernährungsamt in einem Rund-Erlaß an die Provinzial- und Kreis-Sammelstellen vom 4. Januar ausdrücklich verfügt, daß in allen Fällen auch für solche Spenden, die unentgeltlich oder zu geringerem Preise abgegeben werden, von den Arbeitern Bezahlung verlangt werden muß. So entfallende Überschüsse und Erparnisse verbleiben aber nicht den Kommunalverbänden, sondern müssen wieder zur Verbesserung der Ernährung der Arbeiter, z. B. durch Aufkauf sonstiger Nahrungsmittel oder zum Ausgleich allzu hoher Lebensmittelpreise, Verwendung finden.

Eine zentrale Feststellung bestimmter Preise, etwa durch die Verwaltungsstelle in Berlin, ist deshalb nicht denkbar, weil diese Verwaltungsstelle keine Behörde, sondern eben nur die oberste Verteilungs-Anstalt ist, vor

allen Augen aber weil auch hier wieder die Verchiedenartigkeit der Verhältnisse, die größeren oder kleineren Wege, die die Nahrungsmittel zuzuführen haben, und ähnliche Dinge eine Rolle spielen, die sich von Berlin aus nicht übersehen, geschweige denn regeln lassen würde.

Über das Ergebnis der Hindenburgspende liegt Abzählendes bisher nicht vor, bestimmte Zahlen wird man erst Ende Januar erwarten dürfen. Das eine aber läßt sich schon heute sagen: das Ergebnis ist ein außerordentlich erfreuliches und wird von Tag zu Tag noch erfreulicher. Allein aus der Provinz Ostpreußen z. B. sind bis heute, trotz der schweren Zeiten, die gerade die ostpreussische Landwirtschaft zu erleben hatte, 922 Buntner Nahrungsmittel für die Hindenburgspende abgeliefert worden!

Der Krieg.

In innermühsamem Nachdrängen wird im Grenzgebiete der Moldau und an der Sereth-Butmaline dem geschlagenen Feind neuer Boden entziffen.

Das linke Putna-Ufer erreicht.

Großes Hauptquartier, 10. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Sturm und Regen blieb die Gefechtsstätigkeit gering, nur an der Ancre lebhaft Artilleriekämpfe.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Stärkere russische Angriffe südwestlich Riga sowie zahlreiche Vorstöße kleinerer Abteilungen zwischen Rüste und Naroca-See blieben auch gestern ohne jeden Erfolg.

Front des Generalobersten Erzherzogs Joseph. Bergmäßig verlachten, Russen und Rumänen die ihnen entziffenen Höhenstellungen beiderseits des Sufita-Tals zurückzugewinnen. Unter blutigen Verlusten scheiterten die mit starken Kräften ausgeführten Gegenangriffe. Nördlich und südlich des Sufita-Tals wurde der Feind weiter zurückgedrängt. In den Kämpfen der beiden letzten Tage fielen 8 Offiziere, 900 Mann und 3 Maschinengewehre in unsere Hand.

Deeregruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Nördlich von Jockani gelang es uns auf dem linken Putna-Ufer Fuß zu fassen. — Zwischen Jockani und Fundeni zwangen wir den geschlagenen Gegner, seine Stellungen hinter der Putna aufzugeben und hinter den Sereth zurückzuziehen. 550 Gefangene wurden eingebracht. — An der Nimnicul Sarat-Mündung hielten wir im Angriff erzielte Fortschritte gegen mehrere feindliche Vorstöße.

Macedonische Front. Nächtl. Angriffe an der Struma wurden abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Abendbericht.

WTB Berlin, 10. Jan. (Amtlich.)

An der Westfront stärkeres Feuer nördlich der Ancre. In Rumänien ist die Lage im allgemeinen unverändert.

Wien, 10. Januar. Vom italienischen und südöstlichen Kriegsschauplatz hat der amtliche Deerebericht nichts zu melden.

Die Bewaffnung der englischen Handelsschiffe.

(Amtlich.) WTB Berlin, 10. Januar.

Eine durch „Bildung“ verbreitete Mitteilung der englischen Admiralität lautet:

Es würden von Deutschland Anstrengungen gemacht, Zweifel an den streng defensiven Charakter der Bewaffnung zu werfen, die die britischen Handelsschiffe tragen. Die Admiralität sagt, der britische Grundsatz sei ganz klar, sie könnte keinen Unterschied zwischen in den Rechten unbewaffneter Schiffe und der allein zur Verteidigung bewaffneten Schiffe. Jeder hat das Recht, sich gegen Angriffe, Verbrechen oder Durchsuchung durch den Feind mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen, darf aber den Feind nicht zum Angriff auffordern, was die Pflicht der Kriegsschiffe ist.

Mit solcher durchsichtigen Dialektik wird kein sachliches Urteil getraut werden, es sei denn, daß man die Hülle des Wortschwallbes abgibt nicht zu lästern wünscht. Wir stehen in hartem Kampfe und halten uns an Tatsachen, nicht an Rationnements. Die feindlichen Handelsschiffe tragen ihre Bewaffnung um vorgegriffen, wobei die englische Marine nach dem Grundgesetz handelt, daß der Angriff die beste Verteidigung ist, das ist erwiesen nach den erlassenen Befehlen und der tatsächlichen Durchführung, die unsere Handlungsweise bestimmen.

Beute unserer U-Boots-Kreuzer.

Nachdem eben erst der französische Postdampfer „Vile de la Havre“, der seine Verfolgung durch ein deutsches U-Boot dratlos nach der spanischen Küste gemeldet hatte, spurlos verschwunden war, wird jetzt gemeldet, daß auch der französische Postdampfer „Vile de Rouen“ verholten ist, der ebenfalls von einem U-Boot verfolgt wurde. Als verfehlt werden ferner gemeldet 10 französische Fischdampfer (sämtlich am 3. Januar bei La Rochelle), der japanische Dampfer „Ginto Maru“, der französische „Alphonso Gouffier“, der englische „Lestrian“, der norwegische „Vorholm“, die dänischen „Dammewirke“ und „Svend“, sowie der spanische „Betojo“. — Aus Furcht vor deutschen U-Booten wurde das Palmas auf den Kanarischen Inseln im Monat Dezember von französischen und italienischen Schiffen völlig gemieden, von englischen ließ sich nur ein einziger Dampfer sehen.

Der Sieg an der Putna.

Durch Wolffs Telegraphisches Bureau wird folgende amtliche Meldung des Oberkommandos der 9. Armee verbreitet:

Der Sieg in der fünfzigsten Schlacht an der Putna ist errungen. Der Gegner war in einer von Natur starken und gut ausgebauten Stellung, deren Hauptteile die Brückenköpfe von Fundeni und Jockani bildeten, angzugreifen. Nach Verneigung der Angriffsvorbereitungen wurden am 4. Vorstellungen genommen. Am 5. brachen deutsche Divisionen in den Brückenköpfen von Fundeni ein. Am 6. lebte ein groß angelegter mit starken Massen geführter russischer Gegenangriff in 25 Kilometer Breite ein. Der Plan des

„unpolitischen“ Senatoren. Vielleicht ist diese Angelegenheit und vielleicht findet gerade ein Unpolitischer den richtigen Weg in und für Russland — —

Einkommensteuer.

Von Rechtsanwalt Dr. Albert Gae, Berlin.

Die Einkommensteuer betrifft, wie sich aus ihrem Namen ergibt, das Einkommen des Staatsbürgers, nicht das Vermögen. Dies ist deshalb erheblich, weil Besitz und Kriegsteuer das Vermögen betreffen. So ist es wichtig, den Unterschied zwischen Einkommen und Vermögen festzustellen. Vermögen ist die Gesamtheit der Vermögensgegenstände, die vorhanden sind; Einkommen sind die Vergütungen, die in jedem Jahre neu erworben werden. So ist das Vermögen: das aus der Erbschaft bestehende Vermögen, die beim Bankier ruhenden Depots, die Wertpapiere, z. B. die jetzt erworbenen deutschen Reichsanleihen, die städtischen und ländlichen Grundstücke. Sie alle sind als Vermögensgegenstände vorhanden. Einkommen dagegen ist: nicht das Sparfahrguthaben, sondern die jährlichen Zinsen; nicht das Depot, sondern die Rente, die Rente der Wertpapiere; der Mietvertrag der städtischen Häuser; der Pachtertrag der landwirtschaftlichen Grundstücke oder der Ertrag aus den Erzeugnissen, z. B. aus Obst, Milch, Butter usw. Diese jährlichen Erträge des Vermögens unterliegen der Einkommensteuer, weil sie „Einkommen“ sind — und dazu gehört: was aus der Arbeit des täglichen Berufes, mit Kopf und Hand erworben wird, der Verdienst des Beamten und Anstaltlichen, des Kaufmanns und Handwerkers, des Arztes und Anwalts usw.

Sie alle sollen ihr „Einkommen“ angeben. Nach dem Formular der Einkommensteuer, von dem wir bereits sprachen, ist das „Reineinkommen“ anzugeben; es kommt bei der Angabe des Einkommens aus Handwerk, Handel oder freien Berufen (wie Arzt und Anwalt) schon die Kosten abgezogen werden, die mit der Ausübung des Berufes verbunden sind, die sogenannten „Verwaltungskosten“. Geldbeträge, die man aufwenden muß, um Kunden zu werben. Dazu gehören für den Handwerker und Kaufmann die Beträge für Miete ihres Ladens oder ihrer Werkstätte und Bureauräume, die Beträge, die den Angestellten als Gehalt gezahlt werden, einschließlich der jetzt schon beträchtlichen Versicherungsgelder für diese (Kranken-, Invaliditäts-, Angestelltenversicherung); auch die Abmahnungskosten für Mäkel, Maschinen usw. gehören dazu. Ähnliches gilt für den Erwerb des Arztes, Anwaltes, Schriftstellers usw. Auch die Hausgehaltener können Beträge für Abmahnung von Einkommen abgeben, außerdem nach ausdrücklicher Gesetzesvorschrift die Kommunalabgaben. Beamte können insbesondere den Dienstaufwand und außergewöhnliche Einnahmen, z. B. Tagelöhner für Dienstreisen, in Abzug bringen. Dagegen können solche Ausgaben nicht in Abzug gestellt werden, die eine Verbesserung des Vermögens bezwecken. Wenn z. B. der Handwerker neue Maschinen kauft, der Kaufmann seinen Laden modern ausbauen läßt, der Hauswirt Zentralheizung einbaut, so sind dafür aufgewandte Beträge nicht vom Einkommen abzugsfähig. Insbesondere kann aber vom Einkommen nicht abgezogen werden, was der steuerpflichtige Staatsbürger zur Verteidigung seiner und seiner Familie notwendige Bedürfnisse gebraucht, also den Betrag, den er jährlich für Wohnung, Nahrung, Kleidung, Pflege, Erziehung aufwendet und den er in Erfüllung der gesellschaftlichen Unterhaltspflicht Eltern oder Kindern zukommen läßt; auch nicht etwa den Betrag, um den diese Ausgaben bei der Einkommensteuer in der Kriegszeit die sonstigen im Jahre hierfür aufgewandte Summe übersteigen.

Nach dem amtlichen Formular wird das „Reineinkommen“ insgesamt nach bestem Wissen und Gewissen angegeben, die abzugsfähigen Beträge (wie die sogenannten „Verwaltungskosten“) brauchen nicht im einzelnen dargelegt zu werden. Doch das so ermittelte „Reineinkommen“ ist noch nicht die Grundlage der Besteuerung. Es können nämlich noch weitere Abzüge gemacht werden, die aber im einzelnen angegeben sind. Das sind folgende (im amtlichen Formular sind sie enthalten): 1. Zinsen, die man für Schulden bezahlt, z. B. für ein erhaltenes Darlehen, für eine Hypothek, 2. dauernde Löhne, besonders wichtig für Landwirte; 3. Anteile und ähnliches; 4. Versicherungsbeiträge, die man für sich selbst (nicht für das Personal) zu zahlen hat und die auf gesellschaftlicher Verpflichtung beruhen; wie die Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Angestellten-, Alters- und Invalidenversicherung; ferner die Beiträge zu Witwen-, Waisen- und Pensionskassen; zusammen aber darf nicht mehr als 600 Mark jährlich abgezogen werden, auch wenn die Beiträge der Versicherungsbeiträge diese Summe im Jahre übersteigen; 4. Freiwillige Lebensversicherung; aber auch hier nur bis 600 Mark höchstens im Jahre. Erst die Summe, die sich nach Abzug dieser 1 bis 4 genannten Beträge vom Reineinkommen ergibt, ist das Gesamteinkommen, dies ist die Grundlage der Besteuerung. Es muß noch bemerkt werden, daß das „Reineinkommen“ nach dem Ergebnis des Geschäftsjahres 1918 zu berechnen ist; eventuell nach dem mutmaßlichen Ergebnis, wenn es noch nicht zu Ende ist. Es ist oben darauf hingewiesen worden, daß Kindern und sonstigen Angehörigen gewährter Unterhalt nicht abzugsfähig ist; in solchem Fall muß abgezogen werden das Einkommen 9500 Mark nicht übersteigt. Die Einkommensteuer wird ermäßigt werden. Eine ähnliche Ermäßigung hat auch dann einzutreten, wenn besondere Umstände vorliegen, z. B. außergewöhnliche Aufwendungen für Erziehungskosten; Gewährung von Unterhalt an mittelbare Verwandte, andauernde Krankheit, besondere Unglücksfälle, Verschuldung, z. B. auch wegen der wirtschaftlichen Folgen des Krieges. Das gilt aber nur, wenn das Einkommen des Steuerpflichtigen nicht 12.500 Mark übersteigt.

Die jährlich zu zahlende Summe erfährt der Steuerpflichtige durch die ihm überlieferte Veranlagung; aus beigefügten Tabelle kann er ersehen, welches Gesamteinkommen der für ihn festgesetzten Summe zugrunde gelegt ist. Er scheint es ihm zu hoch, so kann er gegen die Veranlagung binnen 4 Wochen (28 Tagen) das Rechtsmittel bei der Behörde einlegen, die ihm die Veranlagung überliefert hat; von der Behörde, die die festgesetzte Steuer zu zahlen ist, er aber dadurch nicht befreit. Erst, wenn ihm die zu viel gezahlte Summe später ausgegahlt oder auf künftige Steuerleistung angerechnet. Auch hierbei ist zu beachten, daß die Frist unbedingt pünktlich abzuwarten ist.

Kleine Kriegspost.

Berlin, 10. Jan. Der Kaiser verlieh dem bairischen Generalleutnant Ritter von Knecht, der mit der 1. West- und Ost bewährten bairischen 11. Infanterie-Division in Rumänien neue Vorbeeren schickte, das Eichenlaub zum Orden pour le mérite.

Konstantinopel, 10. Jan. Türkische Truppen und persische Freiwillige vertrieben die Russen aus der Stadt Devel-i-Abad; die Russen verloren 500 Mann an Toten.

Sofia, 10. Jan. Durch bulgarische Artilleriefeuer wurde ein feindliches Transportschiff westlich von Tulosa versenkt.

Vern, 10. Jan. Ein italienisches Dekret verfügt für alle Kohlenhandlungen und industriellen Unternehmungen unter Androhung von beträchtlichen Geldstrafen und Geldstrafen die genaue nach den Qualitäten getrennte Angabe der Kohlenbestände.

Von freund und feind.

(Allerlei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.)

Mann Frankreich den Weltkrieg vorausah.

Berlin, 10. Januar.

Halbamtlich wird ein Vorgehen mitgeteilt, der gar nicht stark genug beachtet werden kann, denn er beweist, daß Frankreich bereits vor dem Morde in Serajewo mit einem Kriege gerechnet hat. Der Vorgang ist folgender:

Im August 1914 sollte in Paris der 10. Kongress lausisch abgehalten werden. Die Leitung des Kongresses wandte sich an die französische Regierung mit der Bitte um Unterstüttung. Am 25. Juni 1914 berichtete die amtliche Zeitschrift der Esperantisten in Paris: Die Regierung habe eine Unterstüttung des Kongresses abgelehnt, und zwar „wegen der politischen Lage Frankreichs und des gegenwärtigen Zustandes in Europa“.

Wir wiederholen: diese Erklärung ist am 25. Juni 1914 veröffentlicht worden — drei Tage vor dem Serajewer Morde; wir fügen hinzu, daß der Verfasser dieses Berichtes kein Geringerer ist als General Sebert in Paris, der auf politischen Gebieten eine rege Tätigkeit entwickelt. Wir überlassen es dem denkenden Leser aus dieser Tatsache die nötigen Schlüsse zu ziehen.

England eignet sich holländisches Gut an.

Haag, 10. Januar.

Die Zeitung „Het Volk“ meldete, daß das Artilleriearsenal in Den Haag infolge von Messingmangel die Arbeit teilweise einstellen mußte. Dazu erzählt man jetzt, daß aus Schiffen der Holland-Amerikanische Messingvorräte, die für die niederländische Regierung aus Amerika gebracht wurden, auf Befehl der englischen Regierung in England gelagert werden mußten. Infolgedessen mußte die Zufuhr von Messing aus Amerika eingestellt werden.

Wieso auch die holländische Regierung darf keine Waren mehr aus Amerika beziehen, weil das freibeherrschende England es nicht will.

Lloyd George kündigt eine Guildhallrede an.

Amsterdam, 10. Januar.

Aus London wird hierher gemeldet, man erwarte dort, daß Lloyd George morgen (Donnerstag) in der Guildhall eine wichtige Erklärung abgeben werde.

In der Guildhall nehmen die englischen Staatsmänner von jeder Gelegenheit, ihre Politik und ihre Absichten durch schöne Reden zu erklären und dafür zu werben. Anlaß dazu geben mancherlei Anlässe, wie z. B. das alljährlich in der Guildhall stattfindende Essen zu Ehren des neugewählten Lord-Mayors der Londoner City. Esquith, Grey und andere sprachen in den Zeiten ihrer Macht in der Guildhall, Lloyd George will ihren Spuren folgen und man wird hören, was er nach der Konferenz in Rom zu sagen hat.

Rückzug französischer Truppen aus Piräus.

Amsterdam, 10. Januar.

Dem Londoner „Daily Telegraph“ wird aus der Kerasimibucht gemeldet, am neuen Schwierigkeiten vorauszuweisen, hat der französische Admiral die Abteilung französischer Marinesoldaten, die das Rathaus in Piräus, der Hafenstadt von Athen, besetzte, zurückgezogen, so daß die Stadt jetzt ganz den Griechen überlassen ist. Infolgedessen wurde auch das Hafenkontrollbureau der Allierten geschlossen. Die Verbindung mit dem Lande, die bisher von den Verbandsschiffen aufrechterhalten worden war, ist jetzt abgebrochen.

Trepow geht, Golizyn kommt.

Petersburg, 10. Januar.

Der Ministerpräsident und Vizepräsident Trepow und der Unterrichtsminister Graf Janatiew sind in den Ruhestand versetzt worden. Der Senator und Mitglied des Reichsrates Fürst Golizyn ist zum Ministerpräsidenten ernannt worden. Der Senator Kutschikow ist mit der Führung des Unterrichtsministeriums betraut worden.

Die Ministerherrlichkeit Trepows hat nicht lange gedauert, erst am 24. November ist er an die Stelle zurückgetreten. Bemerkbar machte er sich durch eine Rede, die er kurz nach seinem Amtsantritt gehalten und in der er Deutschland Tod und Vernichtung angekündigt hat. Warum er verabschiedet wurde, ist ebenfalls bekannt wie die Tatsache, warum er Ministerpräsident geworden. Und ebenso wenig weiß man etwas über seinen Nachfolger. Es verlautet, Fürst Golizyn sei einer von den sogenannten

...wollt mit dem Steuerpflichtigen alles Jammern matts.
...diese hier klargestellten Grundzüge beachtet, wird die
...Einkommensteuerangelegenheit richtig erledigen.

Lokales und Provinzielles.

Wertblatt für den 12. Januar.
Sonnenaufgang 8^h 14^m | Monduntergang 9^h 11^m
Sonnenuntergang 4^h 4^m | Mondaufgang 9^h 11^m
Vom Freitag 1915. 16.

12. 1. 1915. Die Russen geben infolge ungeheurer Ver-
luste die Belagerung von Przemysl auf. — Einnahme von
Lobos durch die Türken. — 1916. Die österreichisch-ungari-
schen Truppen drängen die Montenegriner auf dem Vornarich
gegen Cetinje über Nikausch zurück.

1819 Kaiser Maximilian I. gest. — 1746 Pädagog Heinrich
Rehder gest. — 1751 Dichter Reinhold Benz geb. — 1818
Friedrich Traube, der Begründer der experimentellen Pathologie in
Deutschland, geb. — 1829 Schriftsteller Friedrich A. Schlegel gest.
— 1842 französischer Dichter François Coppée geb. — 1871 Ein-
nahme von Le Mans durch die Deutschen. — 1880 Schriftstellerin
Gräfin Ida Zahn-Dohn gest.

Der Verkehr mit Saatgut. Der Präsident des Kriegs-
ernährungsamts hat in Ausführung der früher erlassenen
Verordnung den Verkehr mit Saatgut von Buchweizen und
Dinkel, Hülsenfrüchten, Lupinen und Bohnen durch eine Ver-
einfachung geregelt. Nach dieser ist der Handel mit
Saatgut nur den von den Landeszentralbehörden bezeich-
neten Saatstellen und den von den Saatstellen zugelassenen
Händlern gestattet. Daneben können Erzeuger von den Saat-
stellen ermächtigt werden, Saatgut unmittelbar an Verbraucher
zu Absatz abzugeben. Der Verkehr mit Saatgut ist nur
auf Grund von Saatkarten zulässig, die für die Händler
von der zuständigen Saatstelle, für die Verbraucher von
ihrem Kommunalverband ausgestellt werden. Die Preise
für das Saatgut bewegen sich zwischen 75 Mark und
100 Mark. Beim Absatz durch den Handel darf insgesamt
höchstens bis zu 10 % zuge schlagen werden. Anerkanntes
Saatgut, das von anerkannten Saatgutgeschäften zu Saat-
zwecken gezogen ist, unterliegt nicht der Preisbeschränkung.
Es darf jedoch nur von dem Erzeuger an Verbraucher
unmittelbar oder durch Vermittlung der Saatstellen abge-
geben werden. Auch hierzu ist jedoch eine förmliche Frei-
gabe und auf Seiten des Käufers eine Saatkarte not-
wendig.

Hagenburg, 11. Jan. Den behördlichen Bekannt-
machungen wird noch nicht allgemein die Beachtung und
Befolgung zuteil, die ihnen unbedingt entgegengebracht
werden mußte. Das trifft allerdings nicht auf alle Be-
kanntmachungen zu, denn die Verkaufsankündigungen
werden wohl in den seltensten Fällen übersehen. Umso
weniger werden aber die anderen amtlichen Anordnungen,
Verfügungen und Aufforderungen beachtet. So haben
sich z. B. für die Beanspruchung von Hilfskräften für
die kommende Frühjahr-Jeldbestellung nur ganz wenige
oder gartenbaubetriebende Einwohner gemeldet. In
der kommenden Zeit wird aber durch die Einziehung
vieler wehrfähiger Männer ein noch fühlbarer Mangel
an Arbeitskräften eintreten, der im Interesse der Volks-
ernährung auf andere Weise ausgeglichen werden muß.
Um nun Unterlagen für diese Ausgleichung zu schaffen,
erzigt die erwähnte Aufforderung des Bürgermeisters,
der so wenig entsprochen worden ist. Genau so verhält
es sich auch mit vielen anderen behördlichen Verfügun-
gen. Diese sind zwar gegenwärtig recht zahlreich,
aber unumgänglich notwendig und erfolgen einzig und
allein nur zur Aufklärung für die Bevölkerung und vor
allem aber auch zur Befolgung durch dieselbe. Gerade
den amtlichen Bekanntmachungen muß heute die größte
Beachtung geschenkt werden. Kein Zeitungsleser sollte
eine Veröffentlichung übergehen, um sich vor Schaden zu
schützen. Und wer keine Zeitung liest, also Unkenntnis
der Bestimmungen vorschützen zu können meint, findet
bei einer Verfehlung gegen diese deshalb am Gericht
keine Milderungsgründe. Denn nach mehreren richter-
lichen Erkenntnissen ist das Lesen einer Zeitung heutzu-
tage Pflicht eines jeden Staatsbürgers.

§ (Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung
von Prospektstücken aus Zinn von Orgeln und freiwillige
Ablieferung von anderen Zinnstücken, Zinnschallstücken
u. v. Orgeln und sonstigen Musikinstrumenten. Nr.
M. 1/12. 16. R. R. A.) Am 10. 1. 17. ist eine neue
Bekanntmachung in Kraft getreten, die neben einer
Weisepflicht eine freiwillige Ablieferung, aber auch eine
Beschlagnahme, Enteignung und Einziehung von voll-
ständig aus Zinn bestehenden stummen und sprechenden
Prospektstücken, d. h. denjenigen zinnernen Orgelstücken,
die im Prospekt einer Orgel — von außen sichtbar unter-
gebracht sind, oder waren, oder noch eingebaut werden
sollen, vorsieht. Alle näheren Einzelheiten ergeben sich
aus dem Wortlaut der Bekanntmachung und den Aus-
führungsbestimmungen, welche die mit der Durchführung
beauftragten Kommunalbehörden erlassen. Die Veröffent-
lichung erfolgt in der üblichen Weise durch Anschlag und
Abdruck in den Tageszeitungen, außerdem ist der Wort-
laut der Bekanntmachung auf den Bürgermeisterämtern
ausgehängt. Betreffs der Erfassung sei erwähnt, daß
bereits vor dem Kriege die durch die Bekanntmachung
betroffenen Orgelstücken durch das billigere, aber für den
hier in Frage kommenden Zweck gleich gut brauchbare
Holz ersetzt wurden. Ein großer Teil der Prospektstücken
ist sogar ohne weiteres entbehrlich, da die Orgeln auch
dann benutzbar bleiben, wenn diese Prospektstücken aus-
gebaut und nicht sofort ersetzt werden. Auf besonderen
kunstgewerblichen oder kunstgeschichtlichen Wert, der durch
behördlich eingeleitete Sachverständige festzustellen ist, wird
die erforderliche Rücksicht genommen werden.

Umtausch der Invalidenkarten. Den
Inhabern von Quittungskarten zur Alters- und Invaliden-
versicherung aus dem Jahre 1914, die den Umtausch
bis spätestens Ende Dezember veräußerten, ist
anguraten, dies umgehend nachzuholen. Vom Tage der

Ausstellung an gerechnet, haben die Quittungskarten eine
Gültigkeitsdauer von zwei Jahren und müssen nach Ab-
lauf dieser Zeit zum Umtausch oder zur Verlängerung
bei den Amtsstellen vorgelegt werden, gleichviel ob die-
selben vollgelebt sind oder nicht. Beispielsweise mußte
eine am 20. Dezember 1914 ausgestellte Karte am
20. Dezember 1916 umgetauscht werden. Veräußerte also
jemand die rechtzeitige Vorlegung der Karte, so ist es
der zuständigen Versicherungsanstalt anheimgegeben, einen
einwigen Antrag auf fernere Gültigkeit dieser nach dem
Besuch verfallenen Karte zu genehmigen; wird der Antrag
auf Anerkennung aber abgelehnt, so erlischt das Versiche-
rungsverhältnis, und zum Bezüge von Rente müssen
erst wieder 200 Beitragswochen geleistet werden.

Gerold, 10. Jan. Von den letzten sechs Häffern
Butter, die für unsere Gemeinde in der verfl. Woche
hier eintrafen, waren aus einem Fasse etwa 30 Pfund
Butter unterwegs entwendet worden. Man hatte sie in
mitten des Fasses bis auf den Boden herausgenommen.

Limburg, 10. Jan. Der Bürgermeister und Wirt
Joseph Foh hier äußerte gegenüber Bekannten, wenn er
einrücken müßte, nähme er sich das Leben. Niemand
nahm ihn ernst. Foh sollte sich nun gestern vormittag
stellen, er hatte aber in der Nacht von Sonntag auf
Montag seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht.
Der Mann hinterläßt drei mütterlose uneheliche Kinder.

Wiesbaden, 10. Jan. Der vom Dezernenten der
hiesigen Regierung Stadtverordneten Geh. Forstrat Elze
angeregte Plan der Anlage einer Fischzuchtanstalt, um
die Bevölkerung mit billigen Teichfischen versorgen zu
helfen, dürfte durch die Stadt verwirklicht werden. Der
Magistrat erörterte ein Projekt, die Abwässer der Klä-
ranlage im Salzbadthal für die Teichanlage zu benutzen.
Die Unkosten dürften 10000 M betragen. Als Muster
der Einrichtung dient die Anlage in Straßburg.

Friedrichsdorf i. T., 8. Jan. Im nahen Seulberg
feierten am letzten Montag das Wenzelsche Ehepaar das
goldne Hochzeitsfest. Der Mann war 90, die Frau
80 Jahre alt. Am Samstag erkrankte das greise Paar
und gestern, am Sonntag, verstarb es, am vormittag
die Frau und nachmittags der Mann. In gemeinsamer
Grust findet das Paar nun auch die letzte Ruhestätte.

Frankfurt a. M., 10. Jan. In den Räumen des
Hauptgüterbahnhofs fand am Sonntag und Montag
eine stark besuchte Ausstellung von Kleintieren des
Eisenbahner-Kleintierzuchtvereins für den Direktionsbezirk
Frankfurt statt. Die Ausstellung bot ein treffliches
Spiegelbild von den reichen Erfolgen der seit Kriegs-
ausbruch von den Eisenbahnern mit Eifer betriebenen
Kleintierzucht. Die Eisenbahndirektion hatte der Aus-
stellung 500 Mark für Preise zur Verfügung gestellt; auch
die benachbarten Landwirtschaftskammern hatten Preise
gestiftet. Die Ausstellung, die von dem Schutzherrn des
Züchtervereins, Eisenbahndirektionspräsidenten Reuleaux
eröffnet wurde, erfreute sich eines sehr regen Besuches.

Zwischen den Behörden und den landwirtschaft-
lichen und sonstigen interessierten Körperschaften sind
augenblicklich Erwägungen zur Bekämpfung der über-
handnehmenden Ungezieferplage auf den Aedern im
Gange. Dieses rasche Anwachsen der Feld- und Garten-
schädlinge ist als eine der Folgeerscheinungen des Krieges
insofern anzusehen, als nicht ausreichende Kräfte zur
Vertilgung der Schädlinge in den letzten zwei Jahren
vorhanden waren. Der Vertilgungskampf soll sich vor
allem gegen die Krähen, Sperlinge, Mäuse und Schnecken
richten. Zu seiner Durchführung sollen alle verfügbaren
Kräfte, auch Schulkinder, mobil gemacht werden, um die
Ernte des kommenden Jahres nach Möglichkeit restlos
sicherzustellen.

Kurze Nachrichten.

Ein falscher Zweimark-Darlehnschein wurde in Kasse 1
angehalten. Der Schein ist vorzüglich, dagegen ist das Falschbild
durch das Fehlen der quadratischen Wasserzeichen im Papier so-
fortlich kenntlich. — Wie aus der Kasse gemeldet wird, hat in den
Hinterländer Forsten ein Wirbelsturm große Mengen Fichtenbäume
entwurzelt und gestürzt. — Zur besseren Wildschadensforschung hat die
Stadt Bad Homburg 40 Wildschafe eingestellt und zur Be-
sorgung städtischer Fuchsen und Herbeischaffung der Milch von den
Bäuerinnen ein Auto und zwei Pferde angeschafft. — Im Frankfurter
Hauptbahnhof wurde der 32-jährige Schriftfeger Anton Wöter aus
Niederrad, der seit Monaten gewerbenmäßig Soldatenpakete
stahl, auf frischer Tat ergriffen und festgenommen.

Nah und fern.

Über hundert deutsche Kriegszeitungen. Nach den
jüngsten Zusammenstellungen erschienen 49 Kriegs- und
von Soldaten für Soldaten, 13 die für Belagerungsstruppen
und zum Teil auch für die Bevölkerung bestimmt sind,
15 lediglich für die Bewohner der besetzten Gebiete, 11 Ge-
fangenenzeitungen, 7 Lazarettzeitungen und eine große
Anzahl von Zeitungen, die in der Heimat für die Feld-
truppen geschaffen worden sind.

Zwei Münchener Touristen vermisst. Im Aden-
gebiet werden seit dem 2. Januar die Münchener Touristen
Dr. v. Kemmich und Ballu Gregorovius vermisst. Am
genannten Tage mittags traten beide von der Exkur-
sion aus eine Skifahrt in der Richtung gegen die Nola-
spitze an. Nachforschungen führten bisher zu keinem Er-
gebnis. Man nimmt an, daß die Touristen von einem
Schneesturm überrascht und verdrängt worden sind.

Große Walschiebungen. In Krefeld wurde auf
Veranlassung des Kriegswunderamtes Berlin der Kaufmann
Joseph Reubaus festgenommen. Der Reichsgerichtseigen-
schaft war bekannt geworden, daß Reubaus auf dem Wege
über Saarbrücken ungeheure Mengen Wals aus Süd-
deutschland nach Norddeutschland eingeführt und zu un-
erhörten Buchpreisen an zahlreiche Brauereien abgesetzt
hatte. So verkaufte er jeden Sackgen anstatt zu dem
normalen Preise von 7000 bis 8000 für 24 000 Mark.
Das Hauptverdienst hatten die Hintermänner, deren Ver-
folgung eingeleitet ist. Auch gegen die belieferten
Brauereien wird vorgegangen werden.

O Hohe Preise für Fuchsfelle. Geradezu fabelhafte
Preise werden gegenwärtig für Fuchsfelle gezahlt. Vor
10 Jahren konnte man ein Fell für etwa 4 Mark erhalten,
in den letzten Jahren stieg der Preis schon auf 12—14 Mark,
und jetzt wird es mit 22—24 Mark bewertet. Die Folge
ist, daß Meister Reinecke den schärfsten Nachstellungen aus-
gesetzt ist: trotz seiner sprichwörtlichen Schlaubeit ist er in
manchen Gegenden schon sehr selten geworden.

Gymnastik als Schwindler. In Schöneberg bei
Berlin haben seit einiger Zeit Quittungsschwindler zahl-
reiche Betrügereien verübt. Sie legten Hauswirten und
Wirtinnen Quittungen, die von bekannten Firmen auf
einen Mieter des betreffenden Hauses ausgestellt waren,
vor und veranlaßten den Wirt über den Hausverwalter,
den kleinen Betrag für den angeblich abweisenden Mieter
zu verauslagern. Später stellte es sich heraus, daß die
Quittungen gefälscht waren. Jetzt ist es der Polizei ge-
lungen, die Schwindler zu ermitteln und festzunehmen.
Es sind Gymnasten im Alter von 14 bis 17 Jahren,
die sich zur Ausführung der Schwindeltaten zusammenge-
fanden. Sie hatten sich Quittungsformulare anfertigen
lassen und sich auch Firmenstempel zu verschaffen gewußt.

Nur 26 Farben! Einen eigenartigen Notbehelf
erläßt die Vereinigung deutscher Damenhutfabrikanten in
einem Rundschreiben an ihre Mitglieder. Sie klagen, daß
die Schwierigkeiten in der Beschaffung von Chemikalien
und Farbstoffen die Farberzeuger zwingen, die Zahl der
Farben der diesjährigen Farbkarte auf das notwendige
Maß zu beschränken. Es können deshalb „leider“ nur
folgende Farben für Damenhüte verwendet werden: Vast,
Erme, Glash, Rosa, Schiras, Malve, Bism, Orient,
Salome, Binn, Metall, Bunta, Marine, Torpedo, Silber,
Pilot, Stahl, Granit, Lava, Porbeer, Thor, Oneis,
Kamelia, Neger, Mohr und Moß. Das sind immerhin
noch 26 Farben — und was für welche! Es ist auf's
innigste zu wünschen, daß, wie auf anderen Gebieten,
deutscher Erfindungsgeist auch hier Rat schaffen und trotz
der beklagenswerten Farbenknappheit „schöne“ Hutmodelle
herstellen möge. Für manche Leute scheint wirklich noch
lange nicht genug Krieg da zu sein.

Kann man nachts pflügen? Auf einer Anzahl
dänischer Güter sind bei der Herbstbestellung Nachtpflüge-
versuche mit Motorpflügen, die mit Scheinwerfern zur
Beleuchtung der Ader versehen waren, angestellt worden.
Die Ergebnisse sollen außerordentlich günstig gewesen sein.
Die Arbeit geht genau ebenso gut vonstatten wie bei
Tageslicht. Mit zwei Motorpflügen sind durchschnittlich
30 dänische Morgen (mehr als 70 preussische Morgen)
innerhalb 24 Stunden umgepflügt worden. Es ist nun-
mehr eine ganze Menge von Motorpflügen in Dänemark
eingestellt worden, hauptsächlich von Großgrundbesitzern,
die sich viel von der neuen Einrichtung versprechen.

Die Kathedrale von Reims beschädigt. Infolge
der letzten Regenperiode soll die Kathedrale von Reims
sehr stark beschädigt worden sein, besonders an den
Wölbungen der Seitenschiffe. Die Ausbesserungen sollten
sofort vorgenommen werden, müssen aber, da es an
Arbeitskräften fehlt, einstweilen unterbleiben. Es sollte
uns nicht wundern, wenn jetzt die Franzosen behaupten,
daß die bösen Deutschen auch die Regenperiode verursacht
haben.

Verfrachtung von Diamanten durch Handels-Tauch-
boote. Im holländischen Diamantenhandel macht sich seit
einigen Tagen ein recht lebhafter Geschäftsverkehr bemerk-
bar infolge der Tatsache, daß sich eine Vereinigung von
Verfrachtern bereit erklärt hat, eine Sendung gefällter
Diamanten im Betrage von mindestens einer Million
Mark zu versichern und durch Handels-Unterseeboote nach
Amerika zu schicken.

Rein Pilsener Bier. Bei der großen Schar der
Biertrinker des Pilsener Bieres dürfte bald ein Jammer
und Klagen anheben. Die Pilsener Brauereien haben
nämlich, wie aus der Bierstadt gemeldet wird, ihren Be-
trieb eingestellt, und die Biertrinker aller Länder müssen
sich von nun an mit dem „Gewöhnlichen“ begnügen.

Ein Tunnel unter dem Vörsprung. Der „Mittel-
europäischen Handelsunion“ wurden Pläne zu einer Unter-
tunnelung des Vörsprungs vorgelegt. Eine Verwirklichung
der großartigen Pläne, die schon sachmännlich geschildert
wurden, würde die Schaffung eines trockenen Verbindungs-
weges zwischen Asien und Europa und zwar auf der
wichtigsten Verkehrsstraße bedeuten. Der Vörsprung hat
an der in Frage kommenden Stelle eine Breite von
600 Metern und eine Tiefe von 120 Metern.

Russischer Weihnachtsgruß aus dem Schügen-
graben. Einen originellen Schützengraben haben
diesmal die Russen zu Weihnachten an einer Stelle den
deutschen Kämpfern in den Gräben gesandt. Es sind
große weiße Zettel, auf denen mit Klauentext folgendes ge-
schrieben steht: „Fröhliche Weihnachten! Wollen Sie
Frieden? Jetzt noch nicht!“ Auf einem anderen großen
Zettel steht dann: „Wir werden Ihnen sagen, wann wird
Frieden sein!“

Soldatengrußen für den Wörber Rasputins. Nach
Petersburger Blättern hat Fürst Rasputin, der als der
Mörder Rasputins genannt wird, in einem ihm zu Ehren
veranstalteten Fest im Laufe eines Petersburger Bankiers
teilgenommen. Er wurde dort begeistert empfangen, mit
Blumen bekränzt und auf den Schultern umhergetragen.
Eine Verfolgung der bei der Ermordung Rasputins be-
teiligten Personen wird wahrscheinlich nicht stattfinden.

Bunte Tages-Chronik.

Darmstadt, 10. Jan. Auf dem Bahnhof Stadthofendort
ist ein D-Zug mit einem Güterzug zusammengestoßen.
Eine Schaffnerin ist tot; zwei Personen wurden schwer,
amartig leichter verletzt. Der Materialschaden ist erheblich.

Salz, 10. Jan. Die Frau eines hiesigen Drechslers
wurde von einem Unbekannten, der ihr billiges Fleisch ver-
schaffen wollte, aus dem Hause gelockt durch Werstler ge-
räubert und ihrer Barschaft beraubt.

München, 10. Jan. Die Altknauerei „Zum Löwen-
brun“ hat dem Magistrat München zum Zwecke der Ver-
schaffung billiger Lebensmittel 250 000 Mark über-
wiesen.

Stuttgart, 10. Jan. Die aus Anlaß des württembergi-
schen Jubiläumstages begründete Königs-Wilhelm-
Jubiläumsspende hat einen Reinertrag von 2525 000 Mark
ergeben.

Aus dem Gerichtssaal.

§ Beleidigung des Heeres durch eine Weisung. Die 18jährige Mutter des Intendanten des Breslauer Stadttheaters wurde vom außerordentlichen Kriegsgericht in Breslau wegen herabsetzender Äußerungen über das deutsche Heer unter Verhöhnung militärischer Uniformen zu 500 Mark Geldstrafe verurteilt. Ihr Vater war Russe, ihre Mutter Französin; sie selbst ist deutsche Staatsangehörige.

Auslichten der Obstbäume.

Mit dem Auslichten der Bäume beginnt man im Herbst nach dem Blattabfall und setzt die Arbeit während der Ruhezeit des Baumes bis zum Frühjahr fort. Um eine wohlgeformte, lichte Krone zu erhalten, beseitigt man alle dünnen und kranken Äste, auch solche, die sich kreuzen und reiben, solche, die zu dicht stehen, die in die Krone hineinragen, sowie diejenigen, die zu weit herunterhängen und somit die Arbeit und den Verkehr stören; nicht vergessen darf man die Misteln, die Wasserichse, die Baumschwämme, die Wurzelanschläge, das Moos und die abgestorbene Rinde. Beim Entfernen der Äste ist darauf zu achten, daß die Schnittwunden möglichst klein, sauber und glatt sind. Um der Holzsäule vorzubeugen, sollten die größeren Wunden mit Feer, Baumwachs usw. bedeckt werden. Unschön und nicht ist das Stehenlassen vor Ästen. Am schädlichsten sind die Schlitzwunden, denen man vorbeugt durch Einjagen von unten und bei sehr starken Bäumen durch einen erst provisorischen und erst hernach endgültigen Abschnitt der Äste. Wo zwei Äste sich kreuzen, nimmt man entweder den minderwertigen oder denjenigen weg, der die kleinste Lücke verurteilt. Beim Entfernen zu dichtstehender Äste und Zweige beseitigt man stets die schwächeren, sowie die ungünstig gestellten. Fehlerhaft wäre es, die Übergangszweige der Äste im Innern der Krone sämtlich zu beseitigen, denn sie tragen nicht nur zur Erhöhung der Fruchtbarkeit des Baumes bei, sie verankern auch die Äste, so daß diese dem Stämme- und Winddruck besser widerstehen. Zu weit herunterhängende Äste, oder solche, die an den Grenzen überhängen, nimmt man entweder ganz weg, oder man schneidet sie über einem nach oben gerichteten Astchen weg. Die Wasserichse werden, wo sie zu dicht stehen, weggeschnitten; wo man sie aber brauchen kann zum Ausfüllen von Lücken und zur Bekleidung der Äste, da behält man sie bei, schneidet sie aber meist etwas zurück und sie werden bald fruchtbar werden. Befinden sich Misteln auf den Bäumen, so sind sie gründlich, am besten mit ihrem Wurzelwerk zu entfernen. Eine richtige ausgeglichene Baumkrone soll luftig und licht, nicht aber lückenhaft oder gar im Innern kahl sein. Zum richtigen Putzen der Bäume gehört auch die Pflege der älteren Wunden. Sie sind von Schwämmen usw. zu reinigen und frisch zu überstreichen. Misteln und hohle Bäume füllt man mit Estrich aus. Ein Sementüberzug hält das Wasser ab. Hand in Hand mit dem Ausputzen geht das Reinigen der Bäume von Moos und der alten Rinde. Am besten führt man diese Arbeit bei feuchter Bitterung, mit dem Baumkrater oder einer Baumbürste aus. Es ist darauf zu achten, daß bei dieser Arbeit die junge grüne Rinde nicht beschädigt wird.

Wie wichtig das Abtragen des Mooses und der losen Rinde bei älteren Bäumen ist, zeigt u. a. folgende Mitteilung eines Obstgartenbesizers über einen einzigen Ast. Dieser Ast wurde im März sorgfältig mittels eines Rasiers gereinigt, und die abfallenden Vorken, Flechten

und Moosstücke in ein auf dem Boden ausgebreitetes, großes Tuch aufgefangen. Der Inhalt des Tuches wurde nun einer genauen Untersuchung unterworfen. Nach Entfernung der Moospflänzchen, der Flechten und der groben Vorkenstücke blieb ein feines Material, das von Lebewesen wimmelte, zurück. Die Untersuchung mit der Lupe ergab, daß von den allgemein bekannten Obstbaumschädlingen vertreten waren:

Apfelblütenstecher: 4 Stück

Puppen der Obstmade: 6 Stück (resp. Gelpinse).

Sehr wahrscheinlich würden bei noch genauerer Durchsichtung des größeren Materials noch mehrere dieser Schädlinge gefunden worden sein. Daneben zeigten sich aber noch eine größere Menge geflügelter und ungeflügelter Insekten, verschiedene Rauven und Puppen, die zum Teil keinen großen Schaden anrichten, aber jedenfalls auch nichts nützen. Auf der inneren Seite größerer Vorkenstücke zeigten sich auch einige Kolonien von Eiern, die ebenfalls nicht von unseren bekannten Obstbaumschädlingen herzustammen schienen. Zu bemerken ist noch, daß die Frostspamerweibchen durch das Anlegen eines Klebringes in der Stärke von vier Stück schon im Herbst abgefangen wurden.

Das sorgfältige Ausputzen der Baumkrone ist auch ein wichtiges Mittel gegen die Monilia-Krankheit und andere schädliche Obstbaumpilze. Die Monilia-Krankheit, die besonders an den Astgabeln, aber auch an anderen Obstbäumen vorkommt, äußert sich im Frühjahr durch ein Braunwerden und Vertrocknen der Blüten, auch von Laubtrieben und ganzen Zweigen. Im Herbst sind die dünnen Zweige und besonders diejenigen, an welchen die vertrockneten Blütenbüschel vom Frühjahr her noch zu sehen sind, möglichst aus den Baumkrone herauszuschneiden und zu verbrennen; auch die verdorbenen, auf den Zweigen hängen gebliebenen, mit dem Monilia-Schimmel bedeckten Früchte sind im Herbst zu beseitigen. Es ist dringend zu empfehlen, in Obstplantagen, wo die Krankheit sich nur erst in den Anfängen bemerkbar machen sollte, rechtzeitig gegen dieselbe einzuschreiten; dann wird sie in Schranken gehalten werden können, während ihre Verlämpfung in solchen Pflanzungen, wo sie sich seit Jahren ungehindert entwickeln konnte, viel größere Schwierigkeiten macht. Beobachtungen haben gezeigt, daß Bäume, die bereits von der Monilia ergriffen sind, durch bloße Bespritzungen nicht gründlich geheilt werden können, weil das Mycelium des Pilzes im Innern der Zweige lebt und also nur mit den kranken Zweigen durch Ausschneiden derselben beseitigt werden kann.

Zur vollständigen Beseitigung der Insektenherde und um das baldige Wiedereintreten des Mooses zu verhüten, streicht man die Bäume zuletzt noch mit Kalkmilch an. Das Anstreichen der Bäume mit Kalkmilch hat allerdings auch manche Gegner. In der Regel genügt es, die Bäume alle drei bis vier Jahre gründlich auszusputzen. Bei größeren Obstbeständen führt man die Arbeit in einem regelmäßigen Turnus aus, so daß alljährlich eine gewisse Anzahl von Bäumen an die Reihe kommt.

Fruchtfolge von Serradella und Lupinen.

Blaue Lupine und Serradella stellen in vieler Beziehung die gleichen Ansprüche an Boden und Düngung. Bei geringem Kalk- und Phosphorsäurebedarf verlangen beide Pflanzen in erster Linie eine reiche Kaligabe, wie Herr R. Schlabach von der Landesfüttermittellgesellschaft

m. b. S. schreibt. Außerdem ist in beiden Fällen, besonders im jugendlichen Alter, infolge langsamen Wachstums die Gefahr der Verunfruchtung eine gleich große. Bei verausgtem Acker würde infolgedessen die gesamte Fruchtfolge ein großes Risiko bedeuten. Die nach im Boden befindlichen Rückstände des weit ausgedehnten Wurzelnetzes der Lupine dürften bei eventuell eintretender Trockenheit durch Begünstigung des kapillaren Wasseranstiegs das Wachstum der nachfolgenden Serradella allerdings fördern; immerhin erscheint es geraten, die Serradella bei nicht ganz einwandfreiem Boden im Vermenge mit anderen Grünfütterpflanzen (Ackerbohnen) anzubauen, denn einerseits gewährleistet das Gemenge einen sicheren Ertrag, und andererseits hat auch die Erfahrung gelehrt, daß bei gemengter Ausfaat dieselben Fütterpflanzen häufiger aufeinander folgen können als bei Anwendung der Reinsaat. Obden, die zum erstenmal Serradella tragen sollen, erfordern im allgemeinen zur Sicherstellung des Ertrages eine vorhergehende Impfung mit der Kultur entsprechend angepassten Knollenbakterien. Wenn also der Betrieb nicht dringend die Aufeinanderfolge von Lupine und Serradella fordert und außerdem die Lupinen das Feld zeitig genug räumen, ist ohne Zweifel eine Ausfaat von Winterroggen der Vorzug zu geben. Einmal lag diesem die von der Lupine zurückgelassene physikalische, chemische und biologische Bodenbeschaffenheit außerordentlich zu, und zum anderen stellt er für die im Frühjahr eingelegte Serradella eine ausgezeichnete Überfrucht dar.

Lang- oder Kurzfütterung?

Man wird in dieser Frage nicht hart festlegen, wenn man den Mittelweg einschlägt und je nach den zur Verfügung stehenden Futtermitteln und Arbeitskräften sich mehr für das eine oder andere entscheidet. Immerhin lehrt die Erfahrung, daß eine ausschließliche, einseitige Verreichung von Kurzfutter nicht bloß nichts nützt, sondern sogar Verdauungsstörungen verursacht und die sogenannte Rindvieh- und Kalbkrankheit begünstigt. Hat man genügend Heu, so wird man weniger Heu kurz schneiden und auch weniger andere Futtermittel zukaufen müssen, als wenn der Vorrat knapp und das Futter grob, holzig oder schlecht gedörrt ist. Im letzteren Falle wird man mit Vorteil das geringere Futter schneiden, mit Rübenknäuel, Getreidegerst usw., wie auch mit etwas Salzwasser vermischen. Man erhält dann ein nahrhaftes, verdauungsanregendes Futter. Ebenso kann mit weniger, aber gutem Futter mit Substitutionsmehl von Drehschneidmehl und geschältem Weizen und Haferstroh nebst genannten Zutaten das Vieh gefüttert werden. In keinem Falle sollte aber mehr als die Hälfte des Futters geschältem Weizen, da sonst leicht Verdauungsstörungen eintreten. Bei Rindvieh nur ausschließlich Kurzes zu verfüttern, verursacht also nicht bloß unnötige Mehrarbeit, sondern es kann höchstens noch schaden. Verwerflich ist es auch, das Kurzfutter längere Zeit vor der Verwendung herzurichten oder, was noch schlimmer ist, das Futter im Stall unterzubringen, wobei sich schädliche Säuren bilden und das Futter von der verdorbenen Stallluft durchdrungen wird, was so wohl auf die Milch, als auch auf den Gesundheitszustand des Viehes gleich nachteilig einwirkt.

Für die Schriftleitung und Anzeigen verantwortlich: Theodor Reichhübel in Hachenburg.

Am 10. 1. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Prospektstücken aus Sinn von Orgeln und freiwillige Ablieferung von anderen Zinnstücken, Zinnschallentern usw. von Orgeln und sonstigen Musikinstrumenten" erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Marientberg, den 5. Januar 1917.

Bekanntmachung.

Der Ausdruck des Brotgetreides geht, wie ich festgestellt habe, sehr langsam vor sich. Ich sehe mich daher veranlaßt, die Landwirte des Kreises auf die in Nummer 99 des Kreisblattes abgedruckte Anordnung des Kreis-Ausschusses betreffend den Ausdruck des Brotgetreides hinzuweisen. Nach dieser Anordnung ist das sämtliche Brotgetreide bis zum 15. dieses Monats auszubereiten. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Weiter nehmen, wie mir zu Ohren gekommen ist, viele Landwirte diese Anordnung nicht ernst resp. rechnen mit einer Verlängerung des gesetzten Termins und verweigern den Ausdruck des Brotgetreides durch die Dreschmaschinen. Ich möchte die Landwirte nicht im Zweifel darüber lassen, daß ich unumwunden mit Zwangsmaßnahmen gegen diese vorgehen werde, wenn sie den Ausdruck des Brotgetreides durch die Dreschmaschinenbestitzer verweigern und nicht bis zum gesetzten Termin ihr gesamtes Brotgetreide ausgedroschen haben. Denjenigen Gemeinden, welchen es an Dreschmaschinen und Mannschaften zur Bedienung derselben fehlt, bin ich bereit, auf Antrag solche zu vermitteln. Diesbezügliche Anträge sind umgehend bei mir zu stellen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Wird veröffentlicht.

Hachenburg, den 9. 1. 1917. Der Bürgermeister.

Marientberg, den 28. Dezember 1916.

Bekanntmachung.

Nach § 4 der Verordnung des Kreis-Ausschusses, betreffend die Regelung des Brot- und Mehloberbrotens im Oberwesterwaldkreise vom 8. September 1915 darf für ältere und noch nicht fällige Brotarten unter keinen Umständen Brot oder Mehl verabreicht werden. Gegen diese Vorschrift ist wiederholt verstoßen worden. Ich mache daher nochmals ausdrücklich auf diese Vorschrift aufmerksam und bemerke, daß ich Bäder und Mehlhändler, welche für die Folge wiederum dieser Vorschrift zuwiderhandeln, kein Mehl mehr zuteilen werde. Weiter mache ich nochmals darauf aufmerksam, daß Weizenmehl nur auf Brotarten abgegeben werden darf.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Wird veröffentlicht.

Hachenburg, den 9. 1. 1916. Der Bürgermeister.

Drucksachen für den Familienbedarf
in bester Ausführung liefert schnell und preiswert
Buchdruckerei Th. Kirenhübel, Hachenburg.

Der amtliche Taschensfahrplan

(neueste Ausgabe vom Dezember 1916)
der Rgl. Eisenbahndirektion Frankfurt am Main ist zum
Preis von 20 Pf. das Stück zu haben in der
Geschäftsstelle des „Erzähler vom Westerwald“
Hachenburg, Wilhelmstraße.

Beitreibung von Forderungen

auf gerichtlichem und außergerichtlichem Wege
sowie das

Inkasso

auch von älteren, verloren gegebenen Außenständen

Vertretungen vor Gericht

Anfertigung von Gesuchen und Reklamationen
Versteigerungen pp.

P. Schar, Prozeßagent

Hachenburg Schloßberg 5.

Lebertran-Emulsion

zu haben bei

Karl Dasbach, Drogerie, Hachenburg.

Karbidlampen

in guter Qualität

Karbid, mittel und fein

empfiehlt

Josef Schwan, Hachenburg.

Karbid

offerieren zur sofortigen Lieferung

Phil. Schneider G. m. b. H.

Hachenburg.

Hugo Backhaus

Uhren- und Goldwaren-Handlung

Hachenburg

empfiehlt sein reichhaltiges Lager in

Taschen- und Wanduhren

Wecker

Goldwaren und Brillen

zu den billigsten Preisen.

Taschenlampen, Batterien und Birnen.

Reparaturen

werden prompt und billigst ausgeführt.

Düngemittel

sowie Karbid

stets auf Lager.

Wegen unserer sämtlichen

sonstigen Artikel bitten wir

bei Bedarf um Anfrage.

Carl Müller Söhne

Telephon Nr. 8
Am Alten Kirchhof (Westerwald)
Bahnhof Lugelbach (Kroppach).

stets vorrätig bei

Heinr. Orthey, Hachenburg.

Mähmaschinen- und Zentrifugen-Oel

in kleinen Flaschen sowie

ausgegeben.

A. Baldus, Möbellager

Hachenburg.

Elektrische Taschenlampen

und Batterien

stets vorrätig bei

Heinr. Orthey, Hachenburg.